

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Institut für Europäisches Recht

Prof. Dr. Dr. Dr.h.c.mult. Michael Martinek

Privatdozent Dr. Michael Anton, LL.M.



28. Oktober 2013

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene WS 2013/14

Fallbesprechung am 28. Oktober 2013 (*Martinek*)

Sachverhalt: „Der geprellte Kellner“

Welche Ansprüche hat der Kellner K gegen den Dieb D, der in der Gaststätte des Wirtes W die Euro-Münzen im Wert von 12,80 Euro gestohlen hat, die der zufriedene Gast G, von D am Nebentisch beobachtet, nach der Bezahlung seiner Mahlzeit kurz vor dem Verlassen der Gaststätte für den Kellner K als Trinkgeld auf dem Tisch hat liegen lassen?

(vgl. hierzu *Michael Bosak*, in: Ad Legendum Heft 3/2013, S. 235 f.)

Sachverhalt: „Gold und Silber“

Welche Herausgabeansprüche hat Onkel Nolte (N) gegen seinen 16-jährigen Neffen Eugen E und dessen (volljährigen) Bekannten Bullerstiebel (B), nachdem sich E für sein erstes „Date“ von N dessen goldene Krawattennadel ausgeliehen hat, diese aber bereits ein paar Stunden später gegen die noch extravaganzere silberne Krawattennadel seines Bekannten B eingetauscht hat, der E für volljährig und für den Eigentümer der goldenen Krawattennadel hielt?

(vgl. hierzu *Michael Martinek / Sebastian Omlor*, Grundlagenfälle zum BGB für Fortgeschrittene, 2. Aufl. 2011 (Fall 13 „Knabe Eugen mit Krawattennadel“), S. 151 ff.